

L5

**Abteilung 16 "Grünes Dreieck"****Die KDV möge beschließen:****Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:****Geflüchteten muss es ermöglicht werden Asylanträge in deutschen Auslandsvertretungen zu stellen**

1 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion sowie  
 2 die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-  
 3 desregierung auf, sich dafür einzusetzen, das  
 4 Asylrecht und die Praxis dahingehend zu än-  
 5 dern, dass

6

7 • eine Antragstellung in jeder Auslandsver-  
 8 tretung der Bundesrepublik Deutschland  
 9 außerhalb der Europäischen Union, unab-  
 10 hängig von Herkunftsland oder sonstigen  
 11 Zuständigkeiten erfolgen kann.

12 • die vorläufige Prüfung eines Asylantrags  
 13 in den Auslandsvertretungen zuzulassen,  
 14 womit dem Antragstellenden im positiven  
 15 Fall eine begrenzte Einreiseerlaubnis nach  
 16 Deutschland erteilt werden kann.

17

18

19 Die Kriminalisierung der Verfolgten, dass in Kauf  
 20 nehmen der Lebensgefahr, in die sie sich be-  
 21 geben müssen, um einen Asylantrag stellen zu  
 22 können und die oft menschenunwürdigen Be-  
 23 dingungen in den Unterküften in Deutschland,  
 24 in denen Flüchtlinge darauf warten müssen, ei-  
 25 nen Asylantrag stellen zu können, sind unse-  
 26 rer Partei nicht würdig. Die Sozialdemokratische  
 27 Partei Deutschlands ist die Partei des sozialen  
 28 Wandels und Aufbruchs.

29 Das derzeitige System der Antragstellung nur  
 30 in Deutschland kriminalisiert Schutzbedürftige,  
 31 vergrößert die Gefahr sexueller und sonstiger  
 32 Ausbeutung, insbesondere für Frauen und Mäd-  
 33 chen, belastet die sozialen Sicherheitssysteme  
 34 und Ressourcen Deutschlands und trägt bei all-  
 35 dem nicht dazu bei, die Zahlen nicht asylberech-  
 36 tigter Antragsteller zu vermindern. Es ist orga-  
 37 nisatorisch wie auch humanitär ein Totalausfall.  
 38 Wir fordern daher, die Stellung eines Antrags auf  
 39 Asyl ohne eine Länderbindung in den deutschen

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion sowie  
 die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-  
 desregierung auf, sich dafür einzusetzen, das  
 Asylrecht und die Praxis dahingehend zu än-  
 dern, dass

- eine Antragstellung in jeder Auslandsver-  
 tretung der Bundesrepublik Deutschland  
 außerhalb der Europäischen Union, unab-  
 hängig von Herkunftsland oder sonstigen  
 Zuständigkeiten erfolgen kann.
- die vorläufige Prüfung eines Asylantrags  
 in den Auslandsvertretungen zuzulassen,  
 womit dem Antragstellenden im positiven  
 Fall eine begrenzte Einreiseerlaubnis nach  
 Deutschland erteilt werden kann.
- **Wir unterstützen diesbezüglich eine ge-  
 samteuropäische Lösung.**

Die Kriminalisierung der Flüchtenden, dass in  
 Kauf nehmen der Lebensgefahr, in die sie sich  
 begeben müssen, um einen Asylantrag stellen  
 zu können und die oft menschenunwürdigen  
 Bedingungen in den Unterküften in Deutsch-  
 land, in denen Flüchtende darauf warten müs-  
 sen, einen Asylantrag stellen zu können, sind un-  
 serer Partei nicht würdig. Die Sozialdemokrati-  
 sche Partei Deutschlands ist die Partei des sozia-  
 len Wandels und Aufbruchs.

Das derzeitige System der Antragstellung nur  
 in Deutschland kriminalisiert Schutzbedürftige,  
 vergrößert die Gefahr sexueller und sonstiger  
 Ausbeutung, insbesondere für Frauen und Mäd-  
 chen, belastet die sozialen Sicherheitssysteme  
 und Ressourcen Deutschlands und trägt bei all-  
 dem nicht dazu bei, die Zahlen nicht asylberech-  
 tigter Antragsteller zu vermindern. Es ist orga-  
 nisatorisch wie auch humanitär ein Totalausfall.  
 Wir fordern daher, die Stellung eines Antrags auf  
 Asyl ohne eine Länderbindung in den deutschen  
 Auslandsvertretungen der EU zu ermöglichen.

40 Auslandsvertretungen der EU zu ermöglichen.  
 41 Die Stellung eines Asylantrags muss für jeden  
 42 Menschen in den deutschen Auslandsvertretun-  
 43 gen der EU möglich sein.

44

45 Asyl ist ein Grundrecht. Das Recht auf Asyl ist in  
 46 Art. 18 der Charta der Grundrechte der Europäi-  
 47 schen Union (EU) verankert, und jeder Mensch,  
 48 der aus seinem Herkunftsland fliehen muss,  
 49 hat das Recht, einen Antrag auf internationalen  
 50 Schutz zu stellen. Die in Deutschland vorherr-  
 51 schende Praxis, das Stellen eines Asylantrags  
 52 nur in Deutschland zu erlauben, führt jedoch da-  
 53 zu, dass gefährdete und bedrohte Menschen krimi-  
 54 nalisiert werden. Um einen Antrag auf inter-  
 55 nationalen Schutz zu stellen, müssen sich be-  
 56 drohte Menschen Schleppern anvertrauen und  
 57 sich damit den Gefahren des human trafficking  
 58 aussetzen. Wir fordern daher, diese menschen-  
 59 verachtende Praxis zu beenden und die Stellung  
 60 eines Asylantrags für jeden Menschen an jeder  
 61 deutschen Auslandsvertretung zu ermöglichen.

62

### 63 **Begründung**

64 Aufgrund von Kriegen, politischer und religiöser  
 65 Verfolgung und Vertreibung machen sich immer  
 66 mehr Menschen auf den Weg und versuchen,  
 67 Europa zu erreichen. Nach Angaben des UNHCR  
 68 waren Ende 2020 84,2 Millionen Menschen auf  
 69 der Flucht, Tendenz steigend. Ihre Fluchtroute  
 70 führt die Menschen dabei entweder über das  
 71 Mittelmeer oder über Land. Beide Fluchtrou-  
 72 ten bergen Gefahren für Leib und Leben, und  
 73 immer wieder beherrschen Nachrichten von in  
 74 Schlepper\*innen-Lkws erstickten, auf der Flucht  
 75 erfrorenen oder auf See ertrunkenen Geflüch-  
 76 teten die Schlagzeilen. Seit 2014 sind mehr als  
 77 23.568 Menschen im Mittelmeer ertrunken. In  
 78 den ersten zwei Monaten des Jahres 2022 er-  
 79 tranken bereits 234 Menschen. In letzter Zeit  
 80 kommen vermehrt Nachrichten von illegalen  
 81 „Push Backs“ von Geflüchteten an den Außen-  
 82 grenzen Europas hinzu. Das Leid der verzweif-  
 83 teten Menschen wurde inzwischen auch von den  
 84 Herrschern autoritärer Staaten, wie etwa Bela-  
 85 rus' Herrscher Aleksander Lukaschenko genutzt,

Die Stellung eines Asylantrags muss für jeden Menschen in den deutschen Auslandsvertretungen der EU möglich sein.

Asyl ist ein Grundrecht. Das Recht auf Asyl ist in Art. 18 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU) verankert, und jeder Mensch, der aus seinem Herkunftsland fliehen muss, hat das Recht, einen Antrag auf internationalen Schutz zu stellen. Die in Deutschland vorherrschende Praxis, das Stellen eines Asylantrags nur in Deutschland zu erlauben, führt jedoch dazu, dass gefährdete und bedrohte Menschen kriminalisiert werden. Um einen Antrag auf internationalen Schutz zu stellen, müssen sich bedrohte Menschen Schlepper\*innen anvertrauen und sich damit den Gefahren des human trafficking (**Menschenhandel**) aussetzen. Wir fordern daher, diese menschenverachtende Praxis zu beenden und die Stellung eines Asylantrags für jeden Menschen an jeder deutschen Auslandsvertretung zu ermöglichen.

86 im Versuch, die EU zu erpressen. Wenn es Flücht-  
87 tende tatsächlich nach Deutschland schaffen,  
88 dann wartet hier ein oft jahrelanges Asylverfah-  
89 ren auf sie, währenddem sie in Sammelunter-  
90 künften und Flüchtlingsheimen untergebracht  
91 sind – auch diese Unterkünfte sind oft Orte der  
92 Unsicherheit, speziell für Mädchen und Frauen.

93

94 Diese Zustände sind nicht nur eine Folge einer  
95 immer unsicherer werdenden Weltlage, son-  
96 dern auch der Politik, Asylanträge ausschließlich  
97 in Deutschland entgegenzunehmen. Diese Pra-  
98axis führt dazu, sowieso schon gefährdete Men-  
99schen weiter in die Unsicherheit zu treiben.

100 Verfolgte müssen sich Schlepper\*innen und kri-  
101minellen Banden anvertrauen, die versprechen,  
102sie in Booten übers Mittelmeer zu bringen oder  
103versteckt in Lkws über die Grenzen zu fahren.

104 Diese Praxis kriminalisiert Verfolgte und erhöht  
105die Gefahr des human trafficking. Außerdem  
106führt diese Praxis nicht dazu, die Zahl der Flücht-  
107tenden einzudämmen, sondern sorgt im Gegen-  
108teil für hohe Zahlen von Menschen in Deutsch-  
109land, die auf ein Asylverfahren warten und die  
110vorhandenen Ressourcen – zum Beispiel Wohn-  
111raum, Plätze in Schulen sowie in Sprach- und  
112Integrationskursen – weiter verknappen. Durch  
113die derzeitige hohe Anzahl ukrainischer Ge-  
114flüchteter wird sich diese Situation weiter ver-  
115schärfen.

116 Diese Maßnahme, die Antragstellung von  
117 Deutschland in die Auslandsvertretungen zu  
118 verlegen, wurde auch schon von der evangeli-  
119 schen Allianz angesprochen. Sie hätte folgende  
120 konkrete Konsequenzen:

121 1.) Flüchtende müssten sich nicht länger krimi-  
122 nellen Banden anvertrauen, um Deutschland zu  
123 erreichen. Damit würde eine konkrete Maßnah-  
124 me zur Eindämmung des Schleppertums und  
125 des human trafficking geschaffen. Der „Markt“  
126 für die Dienste der Schlepper\*innen würde mas-  
127 siv eingeschränkt.

128 2.) Flüchtende und verzweifelte Menschen  
129 könnten nicht länger zur Erpressung und Destabi-  
130 lisierung der EU missbraucht werden, wie von  
131 dem belarussischen Machthaber Aleksander

132 Lukaschenko erst im letzten Winter versucht.  
133 3.) In Deutschland würde die Zahl der Geflüch-  
134 teten abnehmen, da nur voraussichtlich berech-  
135 tigte Menschen einreisen dürften. Deren An-  
136 träge könnten dann zügiger bearbeitet werden,  
137 das System und die Ressourcen in Deutschland  
138 würden massiv entlastet.

139 Natürlich kann nicht vollkommen ausgeschlos-  
140 sen werden, dass verzweifelte Menschen oh-  
141 ne die Aussicht als asylberechtigt anerkannt zu  
142 werden, weiter versuchen, illegal nach Deutsch-  
143 land einzureisen. Trotzdem würde die Möglich-  
144 keit, den Asylantrag außerhalb von Deutsch-  
145 land zu stellen und eine zeitlich begrenzte Ein-  
146 reiseerlaubnis zu erhalten, wenn der/die An-  
147 tragstellende wahrscheinlich asylberechtigt ist,  
148 dazu führen, dass nicht berechnigte Menschen  
149 nicht in grosser Zahl nach Deutschland rei-  
150 sen. Schwierige und kostenintensive Rückfüh-  
151 rungen abgelehnter Antragstellender würden  
152 damit ebenfalls entfallen bzw. könnten dras-  
153 tisch reduziert werden. Vor allem jedoch wür-  
154 de eine solche Praxis helfen, Leid zu reduzieren.  
155 Kriminellen Schlepper\*innen und human traffi-  
156 cking würde der Boden entzogen werden.

157  
158 Die Verlagerung der Antragstellung und Erst-  
159 prüfung in die Auslandsvertretungen Deutsch-  
160 lands wäre außerdem nicht im Widerspruch  
161 zum Dublin Verfahren. Das Dublin-Verfahren  
162 ist ein zentraler Bestandteil europäischer Poli-  
163 tik und des gemeinsamen europäischen Asyl-  
164 verfahrens. In der Dublin-III-Verordnung (EU-  
165 Verordnung Nr. 640/2013) ist geregelt, welcher  
166 europäische Staat für die Durchführung des  
167 Asylverfahrens zuständig ist. Im öffentlichen  
168 Diskurs ist vor allem die Drittstaatenregelung  
169 bekannt, wonach ein/eine Flüchtende/r in dem  
170 Land einen Asylantrag stellen muss, in dem  
171 er zuerst ankommt. Damit wird der Fokus auf  
172 die Staaten mit einer EU-Außengrenze gelegt.  
173 Deutschland als ein Binnenland glaubt von der  
174 Drittstaatenregelung profitieren zu können, da  
175 für einen Großteil der ankommenden Flücht-  
176 den andere EU-Länder für die Durchführung des  
177 Asylverfahrens zuständig sind.

178

179 Tatsächlich aber ist die Zuständigkeit zur Durch-  
180 führung des Asylverfahrens nicht nur durch  
181 den Ankunftsort bestimmt. Zuständigkeit ergibt  
182 sich z. B. auch durch enge Familienangehörige,  
183 die Schutzstatus haben oder sich im Asylverfah-  
184 ren befinden, ebenso aus humanitären Grün-  
185 den und durch Fristablauf. Vor allem aber regelt  
186 die Verordnung, dass, wenn sich kein zuständi-  
187 ger Staat ermitteln lässt, der Staat für das Asyl-  
188 verfahren zuständig ist, in dem zuerst ein An-  
189 trag gestellt wurde. All das zeigt, dass Dublin  
190 nicht dazu geeignet ist, die Flüchtlingszahlen zu  
191 vermindern. Im Gegenteil führt Dublin nur da-  
192 zu, dass Geflüchtete untergebracht und versorgt  
193 werden müssen, während das Dublin-Verfahren  
194 durchgeführt wird.

195 Wer entschlossen ist, in Deutschland den An-  
196 trag stellen zu wollen, kann das tun, indem die  
197 Fluchtroute verschleiert wird. Da Flucht sowieso  
198 mittels illegaler Grenzübertritte durchgeführt  
199 werden muss, lässt sich das leicht erreichen.

200

201 Das derzeitige System der Antragstellung nur  
202 in Deutschland kriminalisiert Schutzbedürftige,  
203 vergrößert die Gefahr sexueller und sonstiger  
204 Ausbeutung, insbesondere für Frauen und Mäd-  
205 chen, belastet die sozialen Sicherheitssysteme  
206 und Ressourcen Deutschlands und trägt bei all  
207 dem nicht dazu bei, die Zahlen nicht asylberech-  
208 tigter Antragsteller\*innen zu vermindern. Es ist  
209 organisatorisch wie auch humanitär ein Total-  
210 ausfall. Wir fordern daher, die Stellung eines An-  
211 trags auf Asyl ohne eine Länderbindung in den  
212 deutschen Auslandsvertretungen der EU zu er-  
213 möglichen. Die Stellung eines Asylantrags muss  
214 für jeden Menschen in den deutschen Auslands-  
215 vertretungen der EU möglich sein.<sup>1</sup>